



# **Konzept Einbezug Eltern in Schulbetrieb**

**Ausgabe 5.7.2021**

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>I. Allgemeines</b>	<b>3</b>
Art. 1 Ausgangslage	3
<b>II. Einbezug Eltern</b>	<b>3</b>
Art. 2 Beurteilungsgespräch	3
Art. 3 Elterngespräch	3
Art. 4 Elternabend	3
Art. 5 Informationsveranstaltungen	3
Art. 6 Unterrichtsbesuche	3
Art. 7 Schriftliche Informationen	3
Art. 8 Runder Tisch	4
<b>III. Kommunikationsregeln</b>	<b>4</b>
Art. 9 Grundsatz	4
Art. 10 Beschwerden/Anliegen direkt an Lehrperson (Normalfall)	4
Art. 11 Beschwerden/Anliegen via Schulleitung	4
Art. 12 Beschwerden/Anliegen via Behörde	4
<b>IV. Genehmigungsvermerk / Anwendung</b>	<b>5</b>

# Konzept Einbezug Eltern in Schulbetrieb

## I. Allgemeines

### Art. 1 Ausgangslage

Eltern und Schule tragen gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es wichtig, dass es Möglichkeiten gibt, sich auszutauschen und die gegenseitigen Anliegen zu formulieren. Wir orientieren uns am Leitbild der Schule.

## II. Einbezug Eltern

### Art. 2 Beurteilungsgespräch

Die Beurteilungsgespräche erfolgen aufgrund der kantonalen Vorgaben. Pro Jahr findet bis Ende März mindestens ein Beurteilungsgespräch statt. Dabei wird die schulische Situation sowie das Arbeits-, Lern und Sozialverhalten des einzelnen Kindes besprochen.

### Art. 3 Elterngespräch

Während des Schuljahres können je nach Situation auch Elterngespräche durchgeführt werden, welche nicht als Beurteilungsgespräche im Sinne von Art. 3 ff. des Reglements über Beurteilung, Promotion und Übertritt in der Volksschule gelten.

### Art. 4 Elternabend

Die Elternabende erfolgen nach Bedarf, in der Regel beim Wechsel der Klassenlehrperson. Hier werden die Eltern der gesamten Klasse durch die Lehrpersonen über klassenspezifische Themen informiert. Die Eltern können Fragen stellen und Anliegen vorbringen.

Die Elterinformationsabende Einschulung Kindergarten, Übertritt in die Primarschule und Übertritt in die Oberstufe sind offizielle Informationsanlässe.

### Art. 5 Informationsveranstaltungen

An regelmässigen Informationsveranstaltungen können die Eltern über verschiedene Themen informiert werden. Zu diesen Veranstaltungen können auch externe Fachreferenten beigezogen werden.

### Art. 6 Unterrichtsbesuche

In Vilters-Wangs bestehen keine fix vorgegebenen Elternbesuchstage. Die Eltern haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, nach vorgängiger Anmeldung bei der Klassenlehrperson, einen Unterrichtsbesuch durchzuführen. Bei besonderen Unterrichtsveranstaltungen werden die Eltern zu einem Besuch eingeladen.

### Art. 7 Schriftliche Informationen

Über die Kommunikationsplattform KLAPP informieren die Lehrpersonen und Schulleitungen die Eltern direkt über aktuelle Themen und Schulveranstaltungen. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, direkt mit den Lehrpersonen und Schulleitung zu kommunizieren (z.B. Abmeldung bei Krankheit).

Im Weiteren können Informationen der Schule auch über Mail, die Homepage der Gemeinde, Gemeindenachrichten oder die Lokalzeitung erfolgen.

### **Art. 8 Runder Tisch**

Die Schulleitung lädt mindestens einmal pro Jahr zu einem "Runden Tisch" ein.

Der "Runde Tisch" kann pro Schulhaus oder auch pro Zyklus durchgeführt werden. Durch die Schule kann über einzelne Themen informiert und mit den Eltern darüber diskutiert werden.

Neben der Informationsvermittlung durch die Schule und Fachreferaten haben die Eltern auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anliegen zur Schule einzubringen.

## **III. Kommunikationsregeln**

### **Art. 9 Grundsatz**

Erste Ansprechperson bei Anliegen der Eltern ist immer die Lehrperson.

### **Art. 10 Beschwerden/Anliegen direkt an Lehrperson (Normalfall)**

- a) Aufgrund einer Intervention der Eltern wird ein Gespräch zwischen Eltern und Lehrperson durchgeführt.
- b) Wenn das Problem nicht gelöst werden kann, wird die Schulleitung zugezogen.
- c) Falls auch dies zu keiner Lösung führt, ist der Schulrat beizuziehen.
- d) Aufgrund dieser Prüfung sind Massnahmen zu definieren.

### **Art. 11 Beschwerden/Anliegen via Schulleitung**

- a) Bei einer Intervention der Eltern bei der Schulleitung ist zu prüfen, ob bereits ein Gespräch zwischen Eltern und Lehrperson stattgefunden hat.
- b) Falls dies nicht der Fall ist, ist zuerst das Vorgehen gemäss Art. 10 dieses Konzeptes anzuwenden. Die Schulleitung informiert die Lehrperson, damit diese Kontakt zu den Eltern aufnimmt.
- c) Das weitere Vorgehen ergibt sich in der Folge aus Bstb. b - d von Art. 10.

### **Art. 12 Beschwerden/Anliegen via Behörde**

- a) Erfolgt eine Intervention der Eltern direkt beim Schulrat, ist zuerst abzuklären, ob bereits Gespräche mit der Lehrperson sowie der Schulleitung stattgefunden hat.
- b) Falls nicht, wird das Anliegen zur weiteren Bearbeitung gemäss Art. 11 bzw. 10 dieses Konzeptes an die Schulleitung weitergeleitet.
- c) Die Schulleitung überwacht das weitere Vorgehen und gibt dem Schulrat eine Rückmeldung.
- d) Falls bereits Gespräche mit Lehrperson und Schulleitung stattgefunden haben, prüft der Schulrat das Anliegen und trifft Massnahmen.

#### **IV. Genehmigungsvermerk / Anwendung**

genehmigt durch Schulrat am: 5. Juli 2021 (SRB 051/2021)

Das Konzept wird ab Schuljahr 2021/22 angewendet.

#### **Schulrat Vilters-Wangs**

Meinrad Gartmann    Benno Lutz  
Schulratspräsident    Schulverwalter